



Die PARTEI

Düsseldorf

die-partei-duesseldorf.de

fb.com/die.partei.ddorf

twitter.com/die_partei_d

instagram.com/dieparteiduesseldorf

Satzungsänderungsantrag: Antragsfristen

Well hello, Mit-Vorstand und KreisPARTEItag,

wisst ihr noch, wie in meinem dritten Satzungsänderungsantrag stand, dass es mein letzter wäre? Ätsch, verarscht! Hier kommt die Zugabe! Ich bitte, auch diesem Satzungsänderungsantrag zum KreisPARTEItag am 13.11.2022 wohlwollend zu begegnen (er ist empfindlich!) und ihn auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Bisherige Regelung:

§ 4 Kreisparteitag

Abs. 7

„Alle Anträge sind spätestens zwei Wochen vor dem Kreisparteitag beim Kreisvorstand einzureichen und von diesem zeitnah im Wortlaut zu veröffentlichen.“

Soll geändert werden zu:

§ 4 Kreisparteitag

Abs. 7

„Alle Anträge sind spätestens *eine Woche* vor dem Kreisparteitag beim Kreisvorstand einzureichen und von diesem zeitnah im Wortlaut zu veröffentlichen.“

Begründung:

Bei der Vorbereitung des KPTs ist mir aufgefallen, dass wir für Satzungsänderungsanträge eine einwöchige Frist haben (§ 12 Abs. 2), für nicht-satzungsbezogene Anträge aber eine zweiwöchige Frist. Das ist voll dämlich und sorgt nur für Verwirrung, also lasst das mal einheitlich gestalten.

Generische Grußformel,

Nick Specht

Kreisvorsitzender des Bums und des Dings

Die PARTEI